
Zeitliche und sachliche Gliederung der Berufsausbildung

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsplan Der zeitliche und sachlich gegliederte Ausbildungsplan ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages	Schädlingsbekämpfer Schädlingsbekämpferin
Ausbildungsbetrieb:	
Auszubildende(r):	
Ausbildungszeit von:	bis:

Die zeitliche und sachliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- und Abschlussprüfung des/der Auszubildende(n) ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufs aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des/der Auszubildende(n) bleiben vorbehalten

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen		vermittelt
	1. – 18. Monat	19. – 36. Monat	

Berufsausbildung, Arbeits- und Tarifrecht

a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	
---	---	--

Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes

a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes erklären c) Beziehung des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	
---	---	--

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen		vermittelt
	1. – 18. Monat	19. – 36. Monat	

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit

a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen e) Aufgaben der zuständigen Berufsgenossenschaft und der für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden erläutern f) persönliche Schutzausrüstungen unterscheiden und handhaben g) Sicherheitseinrichtungen am Arbeitsplatz bedienen und ihre Funktionsfähigkeit erhalten h) Explosionsgefahren beschreiben und Maßnahmen zum Explosionsschutz ergreifen i) Kennzeichnungen und Kennzeichnungsfarben von Behältern und Fördersystemen zuordnen k) Regeln der Arbeitshygiene anwenden l) ergonomische Grundregeln anwenden sowie Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit ergreifen	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	
---	---	--

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen		vermittelt
	1. – 18. Monat	19. – 36. Monat	

Umweltschutz

Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen e) Abfälle sammeln, lagern und für die Verwertung bereitstellen	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		
---	---	--	--

Rechtsvorschriften und Normen

a) berufsbezogene rechtliche Grundlagen und Normen der Schädlingsbekämpfung beachten und anwenden b) mit den für die Schädlingsbekämpfung zuständigen Behörden zusammenarbeiten	4		
--	---	--	--

Kommunikation und Information

a) Informationsquellen nutzen und Informationen auch mit fremdsprachigen Fachbegriffen anwenden b) betriebsspezifische Kommunikations- und Informationssysteme einsetzen	4		
---	---	--	--

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen		vermittelt
	1. – 18. Monat	19. – 36. Monat	
c) mit Standardsoftware und arbeitsplatzspezifischer Software arbeiten			
d) Regeln zum Datenschutz und zur Datensicherheit anwenden			
e) Kommunikationsregeln anwenden		4	

Planen von Arbeitsabläufen

a) Materialien, Geräte, Hilfsmittel und persönliche Schutzausrüstung auswählen und bereitstellen	4		
b) Aufgaben im Team abstimmen und durchführen			
c) Arbeitsabläufe festlegen, Arbeitsschritte und Teilaufgaben unter Beachtung wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben sowie zeitlicher Abläufe durchführen; Arbeitsschritte bei Abweichung von der Planung auf die veränderte Situation anpassen		4	
d) Arbeitsabläufe mit weiteren Beteiligten, insbesondere mit anderen Gewerken und Behörden, abstimmen			

Bedienen und Warten von Betriebsmitteln

a) Geräte für die Schädlingsbekämpfung bedienen, pflegen und warten	6		
b) Funktionstüchtigkeit und Sicherheit von Geräten überprüfen und Reparaturen veranlassen			

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen		vermittelt
	1. – 18. Monat	19. – 36. Monat	

Umgang mit und Anwendung von Gefahrstoffen

Gefahrstoffe			
a) erkennen	8		
b) lagern			
c) entsorgen			
d) nach Wirkung und Eigenschaften unterscheiden und einordnen		10	
e) transportieren			
f) auswählen			
g) anwenden			

Umgang mit und Anwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln

a) Schädlingsbekämpfungsmittel nach Wirkung und Eigenschaften unterscheiden	12		
b) Anwendungsverfahren unterscheiden			
c) Schädlingsbekämpfungsmittel nach Formulierungen unterscheiden			

Sichern des Arbeitsbereiches

Arbeitsbereiche gegen Zugang durch Nichtbeteiligte, insbesondere durch Information, Kennzeichnung und Absperrung, sichern	2		
---	---	--	--

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen		vermittelt
	1. – 18. Monat	19. – 36. Monat	

**Feststellen von Schädlingsbefall im
Gesundheits- und Vorratsschutz, Holz- und Bautenschutz
sowie im Pflanzenschutz**

a) Schädlinge, Spuren und Schadbilder erkennen und bestimmen	20		
b) Schädlingsbefall im Innen- und Außenbereich, insbesondere durch Sichtkontrolle und technisches Monitoring, feststellen			
c) Befallsorte eingrenzen, Befallstärke einschätzen und Ursachen ermitteln		20	
d) Dokumentationen erstellen			

**Planen und Durchführen von Schädlingsbekämpfungs-
maßnahmen im Gesundheits- und Vorratsschutz, im Holz- und
Bautenschutz sowie im Pflanzenschutz**

a) Außenbereiche, Innenbereiche und Transportwege gegen Zulauf/Zuflug von Schädlingen absichern	18		
b) Schädlingsbekämpfung mit physikalischen Verfahren durchführen			
c) Schädlingsbekämpfung mit biotechnischen Verfahren durchführen			
d) Mittel und Verfahren unter Berücksichtigung örtlicher und sachlicher Gegebenheiten auswählen		20	
e) Schädlingsbekämpfung mit chemischen Verfahren durchführen			
f) Schädlingsbekämpfung mit biologischen Verfahren durchführen			
g) Durchführung, Mittel, Maßnahmen und Ergebnisse dokumentieren			

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen		vermittelt
	1. – 18. Monat	19. – 36. Monat	

Kundenberatung

Kunden über: a) Art, Umfang und Ursache des Befalls b) Auswirkung des Schädlingsbefalls c) Art, Umfang und Dauer der Bekämpfung d) Wirkungsweisen der Bekämpfungsmittel e) Sicherheitsmaßnahmen f) Vorbeugemaßnahmen g) Vertrags- und Geschäftsbedingungen Informieren		18	
--	--	----	--

Qualitätssichernde Maßnahmen

a) betriebsspezifische Maßnahmen der Qualitätssicherung erläutern und aufgabenspezifisch anwenden b) prozess- und kundenorientiert arbeiten c) Reklamationen entgegennehmen und Maßnahmen einleiten		2	
---	--	---	--